

Information zum Aufnahmeverfahren in die Jahrgangsstufe 5 für das Schuljahr 2025/2026

Liebe Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserer Gemeinschaftsschule beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt am Dienstag, 04.03.2025 und am Donnerstag, 06.03.2025 jeweils von 14:00 - 18:00 Uhr im Erdgeschoss des Altbaus.

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an <u>einer</u> Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

- 1. das **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung als Original¹)
- 2. das zuletzt erstellte Jahreszeugnis und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
- 3. die Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
- 4. den ausgefüllte Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten
- 5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht als Kopie
- 6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten, Entwicklungsbericht oder Förderplan als Kopie
- 7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an. Bei der Anmeldung haben Sie die Möglichkeit, offene Fragen anzusprechen.

Den Aufnahmeantrag können Sie auch unter

https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119

auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formularservice abrufen.

Wenn Ihrem Kind die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde und Sie wünschen, dass Ihr Kind im 1. Wunsch an der Gemeinschaftsschule und im 2. Wunsch die Ausbildung am Gymnasium fortsetzt, melden Sie Ihr Kind ebenfalls am 04.03.2025 oder 06.03.2025 an.

Damit beantragen Sie auch die Teilnahme an einer Beratung an der Gemeinschaftsschule. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der Leistungserhebung, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung am 11.03.2025, 9:30 Uhr in der Universitätsgemeinschaftsschule im Erdgeschoss des Altbaus durchgeführt wird. Es ist eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebene

¹ SuS aus anderen Bundesländern, SuS mit Migrationshintergrund, SuS aus dem Ausland u. a.



schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zuzgl. 10 Minuten Einlesezeit.

Die Beratungsgespräche finden vom 11.03.2025 bis zum 20.03.2025 in der Universitätsgemeinschaftsschule statt.

Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen bis spätestens zum **10.04.2025** können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule/Gemeinschaftsschule oder am Gymnasium anmelden.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am 16.05.2025.

3 Klassengrößen aus Jahrgang 5 sind Bestandsschüler und-schülerinnen aus der Universitätsschule. Für das Schuljahr 2025/2026 nehmen wir ca. 1 Klassengröße im Jahrgang 5 neu auf.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten SuS aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung und der Technischen Universität abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen. Dies wird Ihnen im "Informationsblatt für personensorgeberechtigte zum Anmelde- und Auswahlverfahren" bei der Anmeldung vor Ort zur Verfügung gestellt.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird das Auswahlprocedere wie beschrieben erneut durchgeführt. Für die Teilnahme an der erneuten Auswahl reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Maxi Heß Schulleiterin